

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 5 (1978)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Offizielle Mittelungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Offizielle Mitteilungen

## Neunte AHV-Revision: Ergebnis der Abstimmung und Vollzug der Gesetzesänderungen

Am 26. Februar 1978 konnte sich das Schweizervolk erstmals seit Einführung der AHV im Jahre 1948 zu einer Änderung des AHV-Gesetzes – der neunten Revision – aussprechen. Mit der eindrucklichen Mehrheit von fast zwei Dritteln der Stimmenden (65,6%), nämlich mit 1 191 871 Ja gegen 626 022 Nein, hat es sich zu seinem bedeutendsten Solidaritätswerk bekannt und damit die Massnahmen zu dessen Konsolidierung gutgeheissen. Die ebenfalls sanktionierte neue Methode der Rentenanpassung wird die Kaufkraft der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten sichern. Die Revision ermöglicht ausserdem eine wirksamere Förderung der Altershilfe.

Gemäss Beschluss des Bundesrates soll das Bundesgesetz über die neunte AHV-Revision auf den 1. Januar 1979 in Kraft treten; auf den gleichen Zeitpunkt hin werden verschiedene Verordnungsbestimmungen aus dem Bereich der AHV/IV und der Ergänzungsleistungen geändert.

Im Gegensatz zu früheren Revisionen ist mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes keine allgemeine Rentenerhöhung verbunden. Eine solche kann der Bundesrat erst anordnen, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise den Stand von 175,5 Punkten nach alter Berechnung erreicht hat. Ende Februar betrug dieser Indexstand erst 169,3 Punkte.

Die zu Beginn des Jahres 1979 in Kraft tretenden Leistungsverbesserungen betreffen die Abgabe von Hilfsmitteln (Prothesen, Rollstühle usw.) an invalide Alters-

rentner, die Ausrichtung von Förderungsbeiträgen für die offene Altershilfe sowie den Anspruch der Blinden und Schwerinvaliden auf eine Hilflosenentschädigung. Ebenfalls wirksam werden auf den 1. Januar 1979 die Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung der AHV. Die Ausdehnung der Beitragspflicht auf erwerbstätige Altersrentner betrifft die freiwillig versicherten Schweizer im Ausland nicht. Hingegen gilt die bei den Selbständigerwerbenden vorgenommene generelle Erhöhung des Beitragssatzes um 0,5 Einkommensprozente bei Einkommen von über Fr. 24 000.— jährlich sowie die Heraufsetzung des Min-

destbeitrages auch für die Auslandschweizer. Im weiteren sind für sie die Änderungen betreffend die Ehepaarrenten (Erhöhung des anspruchsbegründenden Frauenalters von 60 auf 62 Jahre) und betreffend die Zusatzrente (Erhöhung des Grenzalters von 45 auf 55 Jahre) von Bedeutung. Die vor Inkrafttreten der Revision erworbenen Rechte bleiben jedoch erhalten.

Weitere, ausführlichere Informationen werden im kommenden Herbst erfolgen.

### Zentrale Ausgleichsstelle

Bezüglich der freiwilligen Versicherung ist zu vermerken, dass die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf den durch den stark angestiegenen Arbeitsanfall entstandenen Engpass überwunden hat und nun wieder imstande ist, die laufenden Geschäfte der Auslandschweizer innert normaler Fristen zu behandeln.

## Neue Note zu 1000 Franken

Am vergangenen 4. April begann die Schweizerische Nationalbank mit der Ausgabe der neuen Note zu 1000 Franken. Sie ist Auguste Forel gewidmet und reiht sich an die Note zu 100 Franken mit dem Porträt von Francesco Borromini und jene zu 500 Franken, die Albrecht von Haller zum Gegenstand hat. Damit sind drei bedeutende Schweizer Persönlichkeiten zur Darstellung gebracht worden, deren Wirken auf geistigem, wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet im In- und Ausland hohe Anerkennung gefunden hat.

Auguste Forel wurde 1848 in «La Gracieuse» bei Morges geboren. Als Kind schon fesselte ihn die Welt der Insekten, namentlich das Beobachten von Ameisen. Er entschloss sich jedoch für den Arztberuf

und absolvierte seine Studien in Zürich, Wien und München. Im Alter von 31 Jahren wurde er zum Direktor der Heilanstalt Burghölzli in Zürich und zum Professor der Psychiatrie an der Universität dieser Stadt ernannt.

1898 trat Forel von seinen Ämtern zurück und übersiedelte in seinen Heimatkanton Waadt. Er widmete sich nun hauptsächlich Sozialproblemen und seinen Studien über die Ameisen. Er starb in seinem Haus «La Fourmilière» in Yverne, im Jahre 1931.

Forel leistete wichtige Arbeiten in Psychiatrie, Neurologie, Sexualkunde und Entomologie. Er setzte sich für Frieden und Sozialreformen ein und bekämpfte entschlossen den Alkoholismus.

Hauptmotiv der Vorderseite der neuen Note



Wir weisen darauf hin, dass am 24.9.1978 eine wichtige eidgenössische Abstimmung stattfindet.

Sie ist einem einzigen Thema gewidmet, nämlich der  
**Gründung des Kantons Jura**

Weitere eidgenössische Abstimmungen am 3. Dezember 1978



ist das Porträt Forels, im Tiefdruck und in violetter Farbe ausgeführt. Links davon erinnern ein Hirnquerschnitt und eine Nervenzelle an Forels psychiatrische und neurologische Arbeiten. Diese Motive sind in den Farben violett, blau und oliv gehalten und ebenfalls im Tiefdruckverfahren hergestellt.

Der mehrfarbige Offsetuntergrund stellt Hirnzellen dar.

Die vorherrschende Farbe der Vorderseite ist violett.

Die Rückseite erinnert an Forels Arbeiten auf dem Gebiet der Entomologie und ganz besonders an seine beiden Werke «Die Ameisen der Schweiz» sowie «Die Welt der Ameisen».

Gross, in Offsetdruck, erscheint die Königin der einheimischen roten Waldameise, «Formica rufa». Oben violett, schlägt die Farbe gegen unten ins Rötliche.

Daneben, blaufarben und im Tiefdruckverfahren hergestellt, ist das Weibchen einer von Forel im Wallis entdeckten geflügelten Ameisenart, «Strongylognathus huberi», zu sehen.

In rötlicher Farbe und ebenfalls in Tiefdruck erscheint unten auf der Note die Arbeiterin einer in Neuguinea lebenden Ameise, «Polyrhachis caulomma»; sie ist in Forels Werk «Die Welt der Ameisen» abgebildet. Das helle Motiv in der Mitte der Note zeigt den schematischen Vertikalschnitt durch einen Ameisenhaufen mit seinen verschiedenen Kammern, seinen Eiern, seinen Larven und Puppen. Dieses Zentralmotiv ist Ausgangspunkt eines mehrfarbigen, kreisförmigen Liniennetzes, das sich im untern Teil der Note mit den Linien auf dem Hinterleib der roten Waldameise verbindet.

Die vorherrschende Farbe der Notenrückseite ist violett.

Wie die beiden vorangegangenen Scheine, enthält auch die 1000er Note vier Hauptelemente, die es gestatten, die Echtheit der Note leicht zu kontrollieren: das Wasserzeichen (Porträt Forels) im unbedruckten Notenteil, der Sicherheitsfaden im Papier, die Registerkontrolle Vorder-/Rückseite und die sogenannte optische Wirkung. Letztere besteht darin, dass das Porträt der Vorderseite dunkler wird, je stärker man die Note neigt. Gleichzeitig erscheinen rechts vom Porträt vier feine helle Linien.

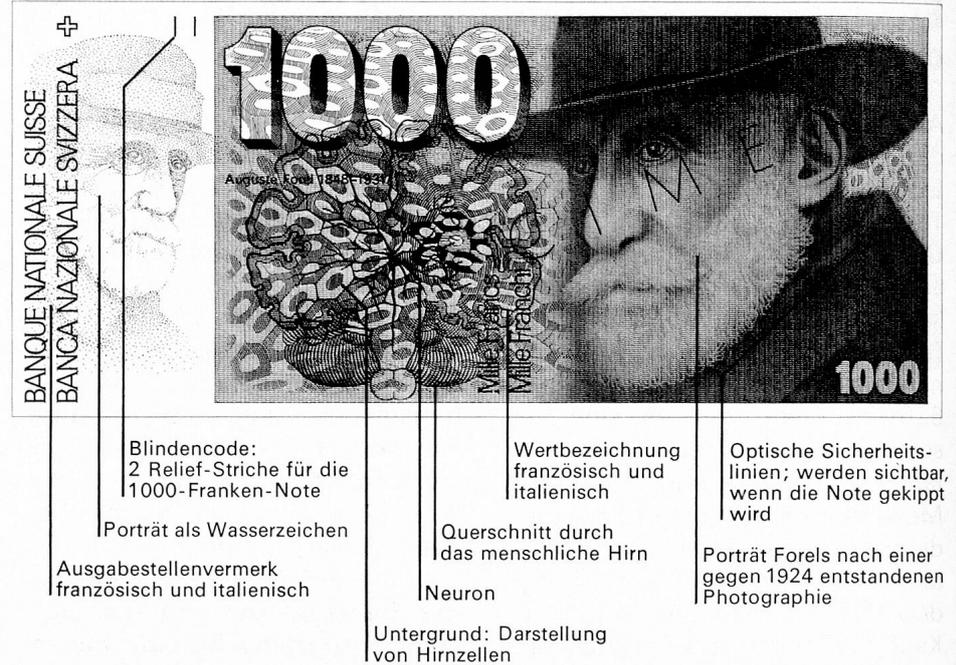
Eine weitere neue Banknote, jene zu 50 Franken, ist gegenwärtig im Druck und soll im kommenden Oktober zur Ausgabe gelangen. Sie ist dem Zürcher Wissenschaftler Conrad Gessner gewidmet. Die Noten zu 20 Franken (Horace-Bénédict de Saussure) und zu 10 Franken (Leonhard Euler) werden im Jahre 1979 folgen.

Damit wird dann die Schweizerische Nationalbank alle neuen Notentypen ausgegeben haben, die für den Umtausch der Emission aus den Jahren 1956 und 1957 erforderlich sind. Wie sich Willy Rotzler in der Zeitschrift «Graphis» von 1971 ausdrückte, verfügt

alsdann die Schweiz über eine Notenfamilie, die sich deutlich vom bisherigen Notengeld abhebt, eine hohe graphische Qualität aufweist und, durch ihre Thematik,

einen wirklichen Informationswert haben wird. Nebst ihrer Geldfunktion werden diese Banknoten an das schweizerische Geistesleben im In- und Ausland erinnern.

Format 192 mm × 86 mm



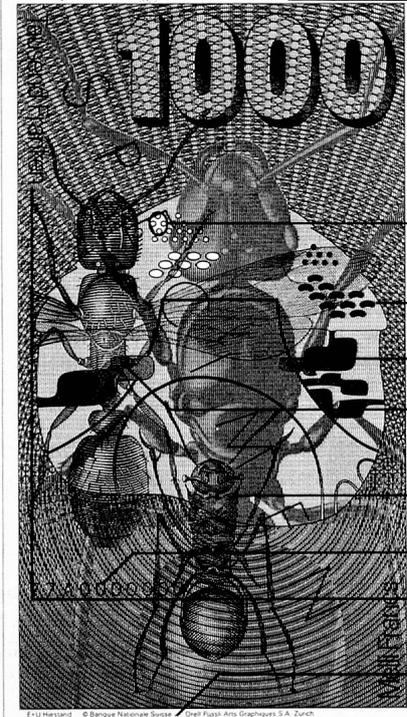
BANQUE NATIONALE SUISSE  
BANCA NAZIONALE SVIZZERA

- Blindencode:  
2 Relief-Striche für die 1000-Franken-Note
- Wertbezeichnung französisch und italienisch
- Optische Sicherheitslinien; werden sichtbar, wenn die Note gekippt wird
- Porträt als Wasserzeichen
- Querschnitt durch das menschliche Hirn
- Neuron
- Porträt Forels nach einer gegen 1924 entstandenen Photographie
- Ausgabestellenvermerk französisch und italienisch
- Untergrund: Darstellung von Hirnzellen

Format 192 mm × 86 mm



SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK  
BANCA NAZIUNALA SVIZRA



- Ausgabestellenvermerk deutsch und rätoromanisch
- Unterschriften des Präsidenten des Bankrates und eines Mitglieds des Direktoriums
- Druckjahr und Seriennummer
- Durchsichtsregister
- Vertikalschnitt durch einen Ameisenhaufen
- Formica rufa, Königin (Schweiz)
- Strongylognathus huberi, Weibchen (Wallis)
- Polyrhachis caulomma, Arbeiterin (Neuguinea)
- Druckjahr und Seriennummer
- Wertbezeichnung rätoromanisch und deutsch
- Entwurf, Copyright, Druck